

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 18.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Entzug der Freizügigkeit von EU-Bürgern/-innen im 1. Quartal 2020 (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Entzug der Freizügigkeit von EU-Bürgern/-innen im 1. Quartal 2020“ (Drs. 22/407) hinterlässt einige Nachfragen. Demnach wurden im 1. Quartal 2020 so viele EU-Bürger/-innen an das Einwohner-Zentralamt gemeldet wie in den ersten beiden Quartalen 2019 zusammen. Gleichzeitig war eine Rückreise in das Herkunftsland der Betroffenen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Regel nicht möglich.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele EU-Bürger/-innen wurden jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2020 an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht sowie Alter (bis 25 Jahre, 26 – 40 Jahre, 41 – 60 Jahre und über 60 Jahre alt) aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Monat	Staatsangehörigkeit	Anzahl
Januar 2020	Bulgarien	28
	Frankreich	2
	Italien	11
	Lettland	13
	Litauen	6
	Polen	75
	Portugal	2
	Rumänien	39
	Slowakei	2
	Spanien	1
	Tschechische Republik	4
	Ungarn	1
	Vereinigtes Königreich	1
Gesamt	185	
Februar 2020	Bulgarien	23
	Estland	1
	Frankreich	1
	Kroatien	2
	Italien	3
Lettland	5	

Monat	Staatsangehörigkeit	Anzahl
noch Februar 2020	Litauen	6
	Polen	75
	Portugal	1
	Rumänien	38
	Slowakei	3
	Spanien	1
	Ungarn	1
	Gesamt	160
März 2020	Bulgarien	10
	Estland	1
	Griechenland	1
	Lettland	3
	Litauen	4
	Österreich	1
	Polen	36
	Portugal	1
	Rumänien	19
	Slowakei	2
	Spanien	1
	Ungarn	1
	Gesamt	80

Eine detaillierte Aufschlüsselung hinsichtlich der Geschlechts- und Altersangaben ist in der Kürze der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da diese Daten statistisch nicht erhoben werden und durch Einzelaktenauswertung der 425 Akten ermittelt werden müssten.

Frage 2: *Wie vielen EU-Bürgern/-innen ist das Freizügigkeitsrecht jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2020 aberkannt worden? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2

	Januar 2020	Februar 2020	März 2020
Bulgarien	2		5
Lettland		1	
Litauen	2	1	
Polen	10	8	12
Rumänien	6	2	3
Slowakei	1		
Gesamt	21	12	20

Frage 3: *Wie viele EU-Bürger/-innen reisten jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2020 freiwillig aus und wie viele sind abgeschoben worden? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Im Januar 2020 reiste keine Person freiwillig aus, im Februar eine Person mit rumänischer Staatsangehörigkeit und im März zwei Personen mit jeweils rumänischer und spanischer Staatsangehörigkeit. Zur Anzahl der Abschiebungen und jeweiliger Staatsangehörigkeit siehe Drs. 22/407.

Frage 4: *Wie viele der unter Frage 3 genannten Personen waren zuvor obdachlos?*

Antwort zu Frage 4:

Alle Personen, die im 1. Quartal 2020 freiwillig ausgereist sind, waren zuvor obdachlos. Zu den Angaben der Personen, die abgeschoben wurden, siehe Drs. 22/407.

Frage 5: *Welche Stellen melden Personen zur Überprüfung des Freizügigkeitsrechts an das Einwohner-Zentralamt?*

Antwort zu Frage 5:

Die Meldungen stammen von der Polizei, Jobcenter team.arbeit.hamburg, den bezirklichen Grundsicherungsämtern, Justizvollzugsanstalten und Staatsanwaltschaften. Im Rahmen der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status besteht auch Kontakt zu karitativen Verbänden und Betreuern.

Frage 6: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen wurden von welcher Stelle/Institution an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte Anzahl nach meldender Institution (Polizei, Jobcenter, Grundsicherungsamt, Haftanstalten und andere Stellen) auflisten.*

Antwort zu Frage 6:

Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

Frage 7: *Wie erklärt sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Anstieg der an das Einwohner-Zentralamt gemeldeten Personen?*

Antwort zu Frage 7:

Die Intensivierung der Zusammenarbeit und Kontaktpflege sowie die gegenseitige Information des Einwohner-Zentralamts und der meldenden Stellen führen zu einem Anstieg der Mitteilungen von Polizei, Justiz und den übrigen beteiligten Stellen.

Die Mitteilungen der Polizei in Form der Unterrichtung über die Einleitung eines Strafverfahrens gemäß § 87 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfordern weiterführende Nachfragen seitens des Einwohner-Zentralamtes (Rentenversicherungsträger, Jobcenter und so weiter). Diese Fälle können erst bei Rücklauf der Rückmeldung weitergehend bearbeitet werden, sodass Zugang und Abschluss der Fälle zeitlich weit auseinander liegen können.

Zudem konnten aufgrund technischer Probleme Fälle ab Oktober 2019 nur teilweise statistisch erfasst werden. Die nachträgliche statistische Erfassung der aufgelaufenen Rückstände erfolgte erst seit Mitte Dezember 2019 und führte in den Folgemonaten zu einem Anstieg der Zahlen.

Frage 8: *Inwiefern hat sich der ausländerrechtliche Umgang mit obdach- und wohnungslosen EU-Bürgern/-innen in Hamburg in 2020 geändert?*

Frage 9: *Inwiefern ist eine politische Entscheidung/Weisung dafür verantwortlich und von wem wurde diese ausgesprochen/verfasst?*

Frage 10: *Inwiefern gab es Änderungen bezüglich der Anwendung des Freizügigkeitsrechts? Bitte etwaige Änderung anhängen.*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Der ausländerrechtliche Umgang mit obdach- und wohnungslosen EU-Bürgerinnen und -Bürgern hat sich in Hamburg in 2020 nicht geändert.